

Klimaschutz und Energiewende

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 komplett auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Hier finden Sie aktuelle Informationen und Tipps rund um den Klimaschutz und die Energiewende von AGENDA 21 und ZIEL 21.

Machen Sie mit !



Steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen

Nachdem die Bundesregierung im September 2019 das Klimapaket beschlossen hat, beginnt sie nun auch mit der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

Rund 80 % des Gebäudebestandes ist älter als 25 Jahre. Hier ist ein enormes Einsparpotential vorhanden. Grund genug für die Bundesregierung die Sanierung des Gebäudebestandes in den Fokus zu nehmen und als eines der ersten Maßnahmen zur Umsetzung die steuerliche Förderung zu beschließen.

Die wesentlichen Förderprogramme bleiben bestehen:

- KfW Programme „Energieeffizient Sanieren“ (151,152,430) ermöglichen sowohl zinsverbilligte Kredite, als auch Investitionszuschüsse für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einzelne energetische Maßnahmen (z.B. Heizungsaustausch, Dachdämmung, Fenstererneuerung etc.).
- Das Marktanzreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (kurz: MAP) fördert über Investitionszuschüsse Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (wie z.B. Biomasseheizungen (Pellet, Hackschnitzel, Solarthermie und Wärmepumpen).
- Das Förderprogramm „Heizungsoptimierung“ des Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausführungskontrolle (BAFA) fördert mit Zuschüssen die Optimierung der bestehenden Heizungsanlage. Der Austausch alter Heizpumpen wird mit 30 % gefördert und hilft z.B. Strom zu sparen. Der hydraulische Abgleich optimiert die Heizungsanlage, verbessert die Wärmeverteilung und hilft Wärmeenergie zu sparen.

Im Klimaschutzprogramm 2030 ist festgeschrieben, dass die Investitions- und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen und komplette Sanierungen auf dem Niveau von Effizienzhäusern zukünftig um zehn Prozentpunkte steigen sollen.

Ergänzt werden nun diese Programme durch die neue Variante der **steuerlichen Förderung**. Sanierungswillige können nun entscheiden, ob für sie die bestehenden Programme günstiger sind, oder ob sie die energetischen Sanierungen lieber durch eine steuerliche Vergünstigung besser abschreiben können und so Ihre Steuerlast reduzieren. Diese Neuregelung soll die energetische Sanierung noch attraktiver machen, so dass noch mehr Menschen an der Gebäudesanierung teilnehmen.

So hilft die energetische Sanierung nicht nur Energie, sondern auch Steuern zu sparen.

Die technischen Anforderungen für die steuerliche Abschreibung orientieren sich dabei an den bestehenden Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums. Wollen Sie z.B. Ihre Heizungsanlage gegen eine moderne, verbrauchsärmere Technik austauschen lassen, Ihre Gebäudehülle dämmen, oder neue Fenster einbauen lassen, so können die Kosten solcher Sanierungsmaßnahmen zukünftig in Höhe von 20 % steuerlich geltend gemacht werden. Und zwar über einen Zeitraum von drei Jahren.

Bereits ab 2020 soll die steuerliche Förderung gelten - einzige Voraussetzung: es handelt sich bei dem Gebäude um selbstgenutztes Eigentum. Mit der Steuererklärung von 2021 kann die Förderung bereits steuerlich geltend gemacht werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir von ZIEL 21 mit unserem TEAM Ihnen unter der Rufnummer 08141-519-225 oder auch gerne per Mail unter info@ziel21.de zur Verfügung.

Kostenlose Beratung

Photovoltaik-Beratung

▸ 08141-519-225

Gebäudesanierung und Neubau:

Erst-Energieberatung (1/2 h)

in versch. Gemeinden im Lkr FFB

Anmeldung:

bis eine Woche vor dem Termin

unter 08141 519-225

Themen:

- staatliche Zuschüsse / zinsgünstige Kredite
- Energiesparen, Klimaschutz und mehr Wohnkomfort
- Geeignete Heizsysteme / erneuerbare Energien
- Wertsteigerung und Werterhalt des Hauses

Termine:

03.12.	9:00-12:00	LRA FFB
12.12.	16:00-18:00	Egenhofen
19.12.	16:00-18:00	Olching

Kontakt ZIEL 21

Telefon: 08141 519-225

E-Mail: info@ziel21.de

Internet: www.ziel21.de

Büro: Landratsamt Raum A 107